
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0341/2018/1)

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------------|----------------|------------|
| Kreisausschuss | 15.10.2018 | öffentlich |

**K 19, Freie Strecke zwischen K 18 (Hofweiler) und B 422 (Kordel),
Durchführung einer Unterhaltungsmaßnahme und Ermächtigung zur
Auftragsvergabe**

Kosten:

Betrag: ca. 110.000,- €
Haushaltsjahr: 2018
Teilhaushalt: Teilhaushalt 6, Ergebnishaushalt
Buchungsstelle: 54201 523380
Haushaltsansatz: 900.000,- €

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss stimmt der Durchführung einer Unterhaltungsmaßnahme auf der freien Strecke der K 19 zwischen der K 18 bei Hofweiler und der B 422 bei Kordel zu und ermächtigt den Landesbetrieb Mobilität (LBM) dazu, den Auftrag im Umfang von ca. 110.000,- € (Kreisanteil) an die Firma Kohl Bau aus Irrel zu vergeben.

Die Maßnahme soll noch im Jahr 2018 zur optimalen Ausschöpfung noch zur Verfügung stehender Mittel des laufenden Straßenunterhalts durchgeführt werden. Sollten die dort vorhandenen Restmittel nicht zur kompletten Finanzierung der Maßnahme ausreichen, könnte ein Teilbetrag ggf. aus dem Ergebnishaushalt 2019 gezahlt werden.

Da die Baumaßnahme als reine Unterhaltungsmaßnahme aus Mitteln des allgemeinen Straßenunterhalts finanziert wird, ist sie nicht zuwendungsfähig und daher in vollem Umfang von Seiten des Landkreises zu finanzieren.

Sachdarstellung:

Die freie Strecke der K 19 zwischen der K 18 bei Hofweiler und der B 422 bei Kordel befindet sich in einem äußerst schlechten Zustand (sh. auch Streckenbild Anlage). In der Zustandserfassung 2016 wurde sie komplett rot bewertet, sie ist jedoch nicht im Mittelfristigen Bauprogramm des Kreises enthalten.

Der obere Teil der Strecke ist seitens des Kreises bereits im vergangenen Jahr auf einer Länge von ca. einem Kilometer mittels einer seitens der Fa. Kohl Bau, Irrel, durchgeführten Unterhaltungsmaßnahme (Einbau einer Deckschicht über die gesamte Breite) instandgesetzt worden. Die Kosten beliefen sich seinerzeit inklusive damit verbundener Bankettarbeiten auf knapp 60.000,- € und konnten aus anderweitig nicht ausgeschöpften Mitteln des laufenden Straßenunterhalts gedeckt werden. Die Maßnahme ist sehr gut gelungen und zur Zufriedenheit aller Beteiligten ausgeführt worden; die Bürgermeister, bzw. Ortsvorsteher der betroffenen Gemeinden haben sich beim Kreis und beim LBM ausdrücklich für die Sanierung des Streckenabschnitts bedankt und die diesbezügliche Vorgehensweise gelobt.

Wie der LBM Trier uns nun mit Mail vom 18.09.2018 mitgeteilt hat, ist auch in diesem Jahr wieder mit zum Ende des Haushaltsjahres noch verfügbaren Geldern bei den Mitteln des allgemeinen Straßenunterhalts zu rechnen. Insbesondere durch Einsparungen bei der Sanierung von Stützmauern und Brücken, sowie aufgrund von der günstiger als erwartet abgewickelten Unterhaltungsmaßnahme der K 8, OD Wintersdorf, rechnet der LBM hier mit aktuell noch nicht verplanten Restmitteln in Höhe von rund 90.000,- €, die bei fehlender Inanspruchnahme zum Ende des Haushaltsjahres verfallen würden; sie sind nicht übertragbar.

Um den Verfall der Haushaltsmittel zu vermeiden, schlägt der LBM wie schon im letzten Jahr vor in 2018 nochmals eine Unterhaltungsmaßnahme auf der K 19 zwischen der K 18 bei Hofweiler und der B 422 bei Kordel durchzuführen. Die Maßnahme soll analog zu der im letzten Jahr im oberen Streckenabschnitt der K 19, bzw. der in den vergangenen beiden Jahren auf der K 7 / K 8, OD Wintersdorf, erfolgten Unterhaltungsmaßnahme ausgeführt werden, das heißt mittels Einbau einer Deckschicht über die gesamte Breite.

Die Firma Kohl Bau, Irrel, wäre bereit die Leistungen gemäß den Konditionen der öffentlichen Ausschreibung der OD Wintersdorf auszuführen und hat im Falle einer zügigen Beauftragung eine Ausführung der Arbeiten noch in 2018 zugesagt. Die Preise für die Arbeiten sind aus Sicht des LBM als gut anzusehen; auch sind die Arbeiten an der OD Wintersdorf in den beiden letzten Jahren, sowie im oberen Streckenabschnitt der K 19 im vergangenen Jahr seitens der Firma aus Sicht des LBM zufriedenstellend ausgeführt worden.

Das Auftragen einer neuen Deckschicht stellt nach Ansicht des LBM die einzige Unterhaltungsmaßnahme dar, die auf der K 19 noch sinnvoll durchgeführt werden kann. Aufgrund der großen Schäden, die sich teilweise über die gesamte Fahrbahnbreite von gut 4 Metern erstrecken, kommt hier weder das Auftragen eines DSK-Belags, noch die Durchführung der Arbeiten mittels Kleinfertiger in Betracht.

Der LBM beziffert den Mittelbedarf für die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahme auf der restlichen Strecke der K 19 in Länge von rund 1.500 Meter auf rund 110.000 € und schlägt vor, die Firma Kohl Bau, Irrel, in diesem

Umfang mit der Ausführung der Arbeiten, die dann auch noch in diesem Jahr durchgeführt werden sollen, zu beauftragen.

Auch wenn man zum jetzigen Stand wie oben beschrieben lediglich noch von freien Restmitteln in Höhe von ca. 90.000,- € für den Bereich des laufenden Straßenunterhalts ausgeht, plädiert der LBM dafür, die Firma nun mit der Instandsetzung der kompletten Reststrecke der K 19 im Umfang von ca. 110.000,- € zu beauftragen und nicht nur im Umfang von 90.000,- € und damit eine ca. 125-meterlange unsanierte Reststrecke zu belassen, die dann zu einem späteren Zeitpunkt nochmals gesondert beauftragt und restauriert werden müsste.

Sollten die im Ergebnishaushalt 2018 am Ende des Jahres noch verfügbaren Mittel nicht mehr ausreichen, um die Maßnahme noch komplett daraus zu finanzieren, wäre es auch möglich die restlichen Mittel aus dem Ergebnishaushalt 2019, in dem für die laufende Straßenunterhaltung erneut Mittel in Höhe von insgesamt 900.000,- € vorgesehen sind, zu finanzieren.

Die seitens des LBM vorgeschlagene Vorgehensweise erscheint hier sinnvoll; es erscheint nicht zweckmäßig die Strecke zum jetzigen Zeitpunkt nur im Umfang von 90.000,- € zu sanieren, ein kleines Teilstück von den Instandsetzungsarbeiten auszunehmen und dieses dann ggf. Ende des Jahres 2019 nochmals in Angriff zu nehmen. Da die Mittel nach jetzigem Stand zumindest zum großen Teil aus noch im Ergebnishaushalt 2018 verfügbaren und ansonsten zum Ende des Haushaltsjahres verfallenden Haushaltsmitteln finanziert werden können und im Ergebnishaushalt 2019 auch wieder ausreichende Mittel zur Leistung einer ggf. noch erforderlichen Restzahlung vorhanden sein werden, erscheint auch die Finanzierung der Gesamtmaßnahme in Höhe von 110.000,- € insgesamt unproblematisch.

Durch die Durchführung der Arbeiten in dem seitens des LBM geplanten Umfang würde die gesamte Strecke der K 19 für längere Zeit wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt, so dass in absehbarer Zeit nicht mehr mit nennenswertem Investitionsbedarf, bzw. Unterhaltungsaufwand für diese Strecke zu rechnen wäre.

Die Baumaßnahme ist als reine Unterhaltungsmaßnahme nicht zuwendungsfähig und daher in vollem Umfang vom Landkreis zu finanzieren.

Der Bauausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 28.09.2018 vorberaten und dem Kreisausschuss einstimmig empfohlen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Anlagen:

Streckenbild der K 19